



Deckenpfronn

## Aufnahmevertrag KiTa „Lüsse“ (Kindergartengruppe)

Vorname des Kindes \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme\*: \_\_\_\_\_  
(freiwillige Angabe)

### 1. Aufnahme

Der Träger nimmt das Kind ab \_\_\_\_\_ in die Einrichtung auf.  
Datum (Beginn der Eingewöhnung)

Bitte beachten: Die Aufnahme in die Einrichtung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen aus der Aufnahmemappe sowie der Aufnahmevertrag vorliegen und der Masernschutz nachgewiesen wurde.

Außerdem bitte beachten: Die Eingewöhnung dauert ca. 2 Wochen (oder länger). Die Person, die die Eingewöhnung mit dem Kind begleitet, sollte in der kompletten Zeit dieselbe Person bleiben.

### 2. Vereinbarungen

#### 2.1. Betreuungszeit

**Verlängerte Halbtagsbetreuung (VÖ)**  
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

#### 2.2. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag beträgt derzeit pro Monat \_\_\_\_\_ €.

Die Elternbeiträge sind zum 15. eines Monats zu entrichten (sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird). Sie werden für 11 Monate erhoben. Im Monat August erfolgt i.d.R. keine Abbuchung.

Die Gebühren enthalten die Gelder für das Portfolio Ihres Kindes sowie für die angebotenen Getränke und Lebensmittel und sämtliches Bastelmaterial.

Hinweise:

Bei einer Neuaufnahme bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats der halbe Monat.

Bei einem Wechsel innerhalb eines Monats von einer Krippe in eine Kindergartengruppe werden die Gebühren im Wechselmonat i.d.R. mit der Hälfte der festgesetzten Krippengebühr und der Hälfte der festgesetzten Kindergartengebühr kalkuliert.

### 3. Änderungen

Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrags bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden, sofern nichts anderes bestimmt wird, mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.

Eine Kündigung des Betreuungsplatzes durch die Personensorgeberechtigten ist nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung auf dem Rathaus ab dem darauffolgenden Kalendermonat möglich. Zusätzlich ist die jeweilige Einrichtung (mündlich) zu unterrichten.

Eine Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind von einer gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe in eine andere gemeindliche Krippen- oder Kindergartengruppe wechselt.

### 4. Krankheit

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen. Auf das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz sowie die „Wiederzulassungstabelle“ vom Gesundheitsamt Böblingen wird hiermit explizit hingewiesen.

### 5. Aufsicht

Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

### 6. Vertragsbestandteil

Die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar und wird durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) 1<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) 2

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Träger

<sup>1</sup> Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.



Deckenpfronn

## SEPA-Lastschriftmandat

Füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es an:

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Gemeinde Deckenpfronn

Marktplatz 1

75392 Deckenpfronn

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000077100

Die Mandatsreferenz wird Ihnen in einem separaten Schreiben von der Gemeinde mitgeteilt.

Bitte beachten Sie:

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig. Das Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen und beendet werden. Die Ermächtigung ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Deckenpfronn von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Deckenpfronn auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgende Forderungen:

Wiederkehrende Zahlungen für

Betreuungsgebühren

KiTa „Lüsse“

(Kiga Pustebblume, Kiga Mozartstraße, Kinderkrippe Sonnenhaus, KiTa Lüsse oder VGS)

Essensgebühren

(Kiga Pustebblume, Kinderkrippe Sonnenhaus oder VGS)

Sonstiges

## Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/-in)

Name, Vorname (Firma)

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

IBAN (max. 34 Stellen) \_\_\_\_\_

BIC (8 oder 11 Stellen) \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in